

Umgang mit Atemschutzgeräten nach extrem thermischer Belastung in Brandübungscontainern

Sehr geehrter Führungskräfte,

mit IMS ID2-2241.1011-2 vom 22.12.2006 wurden wir von der o. g. Problematik in Kenntnis gesetzt, deren Hintergrund ein Vorfall in Göttingen (Niedersachsen) war. Diese Angelegenheit hat die einzelnen Bundesländer veranlasst o. g. IMS an die Feuerwehren herauszugeben.

Der LFV Bayern versucht nunmehr eine praktikable Lösung für den Umgang mit Atemschutzgeräten nach extrem thermischer Belastung in Brandübungscontainern zusammen mit dem Innenministerium zu erreichen.

Wir möchten dies als ersten Hinweis für unsere Führungskräfte verstanden wissen und damit verdeutlichen, dass wir in Bayern gemeinsam mit unserem Innenministerium und dem BayGUVV versuchen dieses bundesweite Problem zu lösen und vernünftig und durchführbar umzusetzen.

Nachdem uns als LFV Bayern viele Anfragen bezüglich der Umsetzung des Einsatzes von Atemschutzgeräten in Brandübungscontainern erreichen, haben wir nachfolgende Anfrage an das Staatsministerium des Innern, Herrn MR Dipl. Ing. Horst-Eberhard Dolle, gerichtet und gleichzeitig gebeten uns fachlich zu unterstützen:

1.

Ist es möglich, dass Atemschutzgeräte zur Ausbildung in den Brandübungscontainern mehrfach eingesetzt werden?

Dies würde bedeuten, dass z.B. 2, 3 oder 4 Trupps hintereinander mit den gleichen Atemschutzgeräten und Lungenautomaten die Ausbildung im Brandübungscontainer absolvieren könnten. Dadurch hätten wir einen wesentlich geringeren Prüfungs- und Instandsetzungsaufwand.

Das Problem der Hygiene ist uns dabei bewusst, sollte aber nicht ausschlaggebend und damit keine zwingende Vorgabe sein.

2.

Abstimmung zur Umsetzung bei den Standorten der Brandübungsanlagen

Gibt es von Seiten des Innenministeriums Planungen zu einem Abstimmungsgespräch bezüglich Umsetzung des IMS vom 22.12.2006 (Hinweise für den Umgang mit Pressluftatmern der Feuerwehren nach thermischer Belastung - Sicherheitshinweise) an den Standorten der Brandübungsanlagen? Auch eine gemeinsame Abstimmung mit den Verantwortlichen der Standorte würden wir als LFV Bayern sehr begrüßen, damit wir eine vernünftige praxisgerechte Umsetzung erreichen könnten.

Antwort des Innenministeriums zu 1.:

Ja. Entscheidend ist, dass diese Geräte nicht ungeprüft wieder in den Einsatz kommen können.

Die Verwendung in Übungsanlagen kann im Versagensfall sofort abgebrochen werden, so dass eine Gefährdung des ASGT unterbunden wird.

Antwort des Innenministeriums zu 2.:

Das IMS ID2-2241.1011-2 vom 22.12.2006 „Hinweise für den Umgang mit Pressluftatmern der Feuerwehren nach thermischer Belastung – Sicherheitshinweise“ hat zu Irritationen bei den Feuerwehren hinsichtlich der Frage des Einsatzes von Atemschutzgeräten in Brandübungscontainern geführt.

Um bestehende Unklarheiten zu beseitigen bzw. zu einer praxisgerechten Lösung zu gelangen, findet am 02. März 2007 eine gemeinsame Besprechung in München statt.

Teilnehmerkreis: Vorsitzender des LFV Bayern, Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Betreiber der Brandübungsanlagen, Innenministerium

Wir werden alles daran setzen, dass wir nach der Besprechung eine praktikable Lösung haben. Diese Lösung darf aber nicht zu Lasten der Feuerwehren oder der Atemschutzgerätewarte gehen, sondern muss in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand und zur Belastung stehen, denn nur dann können die Brandübungsanlagen weiter betrieben werden.

Des Weiteren findet auf Bundesebene im März 2007 mit dem AK Technik des DFV ebenfalls eine Sitzung statt, wo dieser Punkt eingehend behandelt wird. Auch dort wird der LFV Bayern seinen Standpunkt einbringen und dafür sorgen, dass es auch hier zu einer akzeptablen Lösung kommt.

Zu gegebener Zeit werden wir die Führungskräfte über den aktuellen Sachstand informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Weinzierl
Vorsitzender

i. A. Isabelle Fenske

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.
Pündterplatz 5
80803 München

Tel.: 089/388372-0
FAX.: 089/388372-18
Web: www.lfv-bayern.de